



Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Bitte beachten: Alle umrandeten Felder sind vom Studierenden auszufüllen. Ansonsten Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen. Zur Anmeldung ist der Antrag auf Zulassung und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über die laut Prüfungsordnung geforderten Leistungspunkte (erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mind. 80 LP im Kernfach) wird vom Prüfungsbüro erstellt. Eine Anmeldung zur Zulassung zur Bachelorarbeit muss mit dem Prüfungsbüro vorab per E-mail oder telefonisch vereinbart werden.

Studiengang: <input type="checkbox"/> BA Kernfach Katholische Theologie mit Lehramtsoption <input type="checkbox"/> BA Kernfach Katholische Theologie ohne Lehramtsoption	<input type="checkbox"/> Erstversuch <input type="checkbox"/> Wiederholungsversuch
Anmeldesemester: SoSe _____ / WS _____ / _____	Prüfungsordnung (PO):

Angaben zum*r Antragsteller*in Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____
--

Erstgutachter*in ⁱ : _____

Von dem*r Erstgutachter*in auszufüllen:

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, die Bachelorarbeit der o. g. Studentin/des o. g. Studenten als Erstgutachter*in zu betreuen und nach Absprache mit der Studentin/dem Studenten folgendes Themaⁱⁱ (deutsch/englisch) zu vergeben: _____

Als Zweitgutachter*inⁱⁱⁱ schlage ich vor: _____.

Das Einverständnis der genannten Person habe ich eingeholt.

Datum/Unterschrift des*r Erstgutachter*in

Stempel

Ich erkläre, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass mir die o. g. Prüfungsordnung (PO) bekannt ist. Ferner erkläre ich, dass ich mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde und dass ich nicht in denselben oder in vergleichbaren Studienfächern die Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

Datum/Unterschrift des*r Antragsteller*in



Vom Prüfungsbüro auszufüllen:

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind erfüllt.

Nachzureichen bis zum _____ sind:

Anmeldung entgegengenommen:

Datum/Unterschrift Prüfungsbüro

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

Antragsteller*in wird zur Bachelorarbeit zugelassen (ggf. vorbehaltlich der o. g. nachzureichenden Leistungen)

Ja

Nein

Das o. .g Thema wird bestätigt

Ja

Nein

Vorgeschlagene*r Erstgutachter*in wird bestellt

Ja

Nein

Vorgeschlagene*r Zweitgutachter*in wird bestellt

Ja

Nein

Bei „nein“ bitte begründen:

Beginn der Bearbeitungszeit^{iv}:

Abgabetermin^v:

Datum/Unterschrift/Stempel des Prüfungsausschusses

ⁱ Das Erstgutachten der Bachelorarbeit liegt in der Regel bei einem*r selbst zu wählenden Hochschullehrer*in des IKT. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem*r entsprechenden Fachvertreter*in können die Aufgaben der Erstbetreuung auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses auch auf eine andere oder einen anderen hauptamtlich Lehrenden am IKT übertragen werden (sofern diese Person mindestens einen Masterabschluss hat). Wenn die Erstbetreuung nicht von einem*r Hochschullehrer*in übernommen wird, **muss** das Zweitgutachten von einem*r Hochschullehrer*in stammen (vgl. ZSP-HU § 99, Absatz 2).

ⁱⁱ Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der Studentin oder dem Studenten voraus. Die Studentin oder der Student kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss (ZSP HU § 97 Absatz 2). Auf der Grundlage des abgesprochenen Themas ist ein Vorschlag für eine*n Zweitgutachter*in abzustimmen.

ⁱⁱⁱ Das Zweitgutachten stammt in der Regel aus dem Kreis der Hochschullehrer*innen oder der hauptamtlich Lehrenden (nur möglich, wenn nicht ausreichend Hochschullehrer*innen im betroffenen Fach zur Verfügung stehen und die Erstbetreuung bereits bei einem*r Hochschullehrer*in liegt) des IKT (vgl. ZSP-HU § 99, Absatz 2, Satz 4). In begründeten Ausnahmefällen, nämlich wenn nicht ausreichend Gutachter*innen im betroffenen Fach zur Verfügung stehen, kann das Zweitgutachten auch von einer IKT-externen Person an der HU übernommen werden. Letzteres ist von der Erstbetreuung kurz zu begründen. Weitere Ausnahmefälle sind vorab dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

^{iv} Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung. Sobald der Prüfungsausschuss über den Antrag entschieden hat, erfolgt die schriftliche Mitteilung.

^v Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit umfasst maximal 9 Wochen.